

ANFRAGE von Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Daniel Heierli (Grüne, Zürich) und Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur)

betreffend Versicherung erneuerbarer Energieträger bei der GVZ

Mit dem «Klimadeal» im Rahmen der Änderung des Energiegesetzes und dem Ausbau des Förderprogramms werden einmal mehr erneuerbare Energien im Gebäudebereich gefordert und gefördert. Diese Strategie begrüssen wir im Grundsatz. Eine Hürde dafür findet sich aus unserer Sicht in einem anderen Bereich der kantonalen Regulierung, der Gebäudeversicherung: «Die GVZ versichert bauliche Einrichtungen und alternative Energieträger, wenn sie zum Betrieb des Gebäudes und dem Eigentümer gehören und nicht ohne wesentlichen Aufwand oder Beschädigungen vom Gebäude entfernt werden können.»

Mit diesem Grundsatz fallen einige Anlageteile von erneuerbaren Energien aus der Versicherungsdeckung der GVZ, bspw. Erdkollektoren, -register, -sonden, teilweise Wärmepumpen, teilweise Warmwasserkollektoren, teilweise PV-/Solarenergieanlagen, wenn sie vom Gebäude abgesetzt sind, teilweise auf Biogas basierende Heizungssysteme.

Die Versicherungsdeckung kann über private Anbieter erreicht werden, jedoch stellen die Prämien und die Versicherung an zwei Orten eine Hürde für die Nutzung erneuerbarer Energien dar. Das wiederum steht im Widerspruch zu den gesetzlichen energetischen Zielsetzungen und Anforderungen bspw. bezüglich Höchstanteilen nichterneuerbarer Energien.

Wir sind uns bewusst, dass die gesetzlichen Grundlagen hierzu auf nationaler Ebene angepasst werden müssen und dass die GVZ in den Verbund der kantonalen Gebäudeversicherungen eingebunden ist. Mit der Anfrage wollen wir im Kanton Zürich das Terrain bereiten.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat unsere Ansicht, dass hier ein Widerspruch zwischen der kantonalen Energie-/Gebäudestrategie und der Abbildung in der Versicherungsdeckung der GVZ besteht, resp. dass hier ein falscher Anreiz für die erneuerbaren Energien gesetzt wird?
2. Wie hoch schätzen GVZ und Regierungsrat die Hürde für Bauherrschaften bei der Installation erneuerbarer Energien ein, weil gewisse Teile von erneuerbaren Energieanlagen bei der Privatassekuranz versichert werden müssen?
3. Der Einbezug der erneuerbaren Anlagen in die Versicherungsdeckung durch die GVZ hat Auswirkungen auf die Gebäudeversicherungssumme und damit auf weitere Gebühren, die auf dieser Grundlage erhoben werden. Welche Hürde schätzen GVZ und Regierungsrat in Bezug auf die Förderung erneuerbarer Energien als grösser ein für Bauherrschaften, die private Versicherung oder allfällige höhere Gebühren auf Basis einer grösseren Gebäudeversicherungssumme?
4. Private Bauherrschaften werden in der Regel von Architekten, Installateuren usw. beraten, was das Heizsystem anbelangt. Diese sind nicht immer auf dem neusten Stand, was die Umsetzung erneuerbarer Energieträger anbelangt (s. Kampagne «erneuerbar heizen» des Bundes). Sind aus Sicht der GVZ und des Regierungsrats die relevanten Akteure genügend informiert, um die Bauherrschaften umfassend zu beraten, auch was die Versicherung von erneuerbaren Energieanlagen anbelangt?

5. Dass die GVZ nicht ein Monopol ausweiten kann von sich aus, ist verständlich. Welche Lösungsmöglichkeiten oder alternativen Regulierungsansätze gäbe es, um diese Hürde für erneuerbare Energien abzubauen und das Zusammenspiel mit der Privatassekuranz neu zu definieren?
6. Sind Regierungsrat und GVZ bereit, Bemühungen auf nationaler Ebene in diese Richtung zu unterstützen?

Stefanie Huber
Daniel Heierli
Barbara Günthard Fitze